

# Gebührensatzung der Stadtbibliothek Nordhausen

## §1 Allgemeines

Die von der Stadt Nordhausen unterhaltene Bibliothek wird als öffentliche Einrichtung geführt. Für die Benutzung der Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

## §2 Gebühren

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

- |   |              |
|---|--------------|
| (1) Bibliotheksbenutzer<br>bis zum vollendeten 17. Lebensjahr   | gebührenfrei |
| Jahresgebühr pro Benutzer für 12 Monate<br>nach dem vollendeten 17. Lebensjahr                              | 15,00 Euro   |
| Jahresgebühr Partnerkarte für 2 Personen<br>für 12 Monate   | 20,00 Euro   |
| Vierteljahreskarte  | 4,00 Euro    |
| (2) Ausstellen eines Ersatzausweises  |              |
| - für Kinder und Jugendliche bis zum<br>vollendeten 17. Lebensjahr  | 2,00 Euro    |
| - für Erwachsene  | 5,00 Euro    |
| (3) Säumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist   |              |
| - ab 3. Tag pro entliehenem Medium und Tag  | 0,20 Euro    |
| - ab 3. Tag pro entliehenem Medium und Tag für Kinder<br>und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 0,10 Euro    |
| Höchstbetrag Säumnisgebühren Erwachsene   | 30,00 Euro   |
| Höchstbetrag Säumnisgebühren für Kinder und<br>Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr               | 15,00 Euro   |
| (4) ab der 2. Woche Mahngebühren zzgl. zu den Säumnisgebühren   |              |
| - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr<br>pro 1. Mahnbrief                         | 1,00 Euro    |
| - für Erwachsene pro Mahnbrief  | 2,00 Euro    |
| Nach jeweils weiteren 10 Kalendertagen  |              |
| - 2. Mahnbrief  | 3,00 Euro    |
| - 3. Mahnbrief  | 6,00 Euro    |
| Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen jeweils die<br>Hälfte                      |              |

(5) Kostenersatz, Pauschale	
- Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust	3,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von Medien, CD- und Videohüllen ist Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu zahlen	
Beschädigung, Verlust RFID-Etikett	2,00 Euro
(6) Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	1,00 Euro
(7) Fernleihe pro Medium	2,00 Euro
(8) Kopieren/Drucken pro Seite	
- Schwarz-Weiß A4	0,10 Euro
- Schwarz-Weiß A3	0,20 Euro
- Farbe A4	0,50 Euro
- Farbe A3	1,00 Euro
(9) Scans pro Seite	
- Schwarz-Weiß oder Farbe	0,05 Euro

### **§3 Gebührenfälligkeit**

- (1) Die Jahresgebühr gemäß § 2 (1) ist bei der jeweils ersten Ausleihe auf den Benutzer bezogen fällig. Die Jahresgebühr wird für ein Jahr berechnet, beginnend am Tag der Zahlung.
- (2) Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig.
- (3) Alle Gebühren und Auslagen sind mit fällig werden sofort und in bar in der Stadtbibliothek Nordhausen zu entrichten.

### **§4 Gebührenabwicklung**

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Stadtbibliothek Nordhausen entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### **§5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.06.2014 in Kraft.  
Gleichzeitig wird die Satzung vom 24. Oktober 2001 aufgehoben und ersetzt.

Nordhausen, den .....

Dr. Klaus Z e h  
Oberbürgermeister